

Diese Geschäftsordnung hat den Kreistagsbeschluss vom 29.10.2001 und in Ergänzung den Kreistagsbeschluss vom 12. Dezember 2016 zur Grundlage.

### **INTEGRATION IM MTK ALS GEGENSEITIGER PROZESS**

---

- Der Main-Taunus-Kreis sieht Integrationspolitik nicht als Addition fachpolitischer Maßnahmenbündel, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Kreispolitik und gesellschaftlicher Entwicklungen betrifft. Das Ziel ist eine Verantwortungsgemeinschaft aller Menschen, die im Main-Taunus-Kreis leben. Die Herausforderungen anzugehen und die Chancen zu nutzen, die in einem solchen Prozess gegenseitiger Anpassung liegen, ist Bestreben des Kreisausschusses, damit alle dauerhaft hier lebenden Menschen zu Partnern werden. Dies ist ein gegenseitiger Prozess, in den alle gesellschaftlichen Gruppen einzubeziehen sind. Er kann nicht verordnet werden, sondern muss von allen Beteiligten angestrebt und gelebt werden.
- Deshalb will der Main-Taunus-Kreis mit den unsere Gesellschaft tragenden Verbänden, Schulen, Institutionen, religiösen Gemeinschaften und gesellschaftlichen Organisationen sowie den kommunalen Ausländervertretungen in einen Dialog eintreten und gründet deshalb einen „Integrationsbeirat Main-Taunus“. Dieser soll den Kreisausschuss bei Integrationsfragen beraten, neue Anstöße für Projektarbeit geben und ganzheitliche Konzepte entwickeln, die den gesellschaftlichen Frieden sichern, soziale Spannungen vermeiden und abbauen und einen konstruktiven Dialog aller Teile der Gesellschaft im Sinne einer aktiven Bürgergesellschaft fördern.
- Der „Integrationsbeirat Main-Taunus“ baut auf dem Prinzip der gegenseitigen Akzeptanz und Toleranz auf und soll Zeichen dafür sein, dass gemeinsame Antworten auf die Fragen der Integration gesucht werden.
- Der Kreisausschuss wird die Geschäftsführung übernehmen und stellt geeignete Räume sowie die breite Unterstützung durch die Verwaltung sicher.
- Er beruft auf Vorschlag der verschiedensten Organisationen ausgewiesene Persönlichkeiten in den Beirat, die sich den Fragen der Integrationsförderung verpflichtet fühlen.
- Um eine konstruktive Arbeit des Gremiums zu ermöglichen, wird jeweils ein Mitglied und ein/e Stellvertreter/in berufen.
- Um den Stellenwert zu unterstreichen und eine effiziente Zusammenarbeit mit der Verwaltung sicherzustellen, übernimmt ein Mitglied des Kreisausschusses den Vorsitz.
- Der Integrationsbeirat erhält ein Anhörungs- und Initiativrecht im Gesundheits-, Sozial- und Jugendausschuss sowie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss des Main-Taunus-Kreises.
- Für diese ehrenamtliche Tätigkeit i.S. § 18 HKO findet die Entschädigungssatzung des Main-Taunus-Kreises in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.

- Der Beirat gibt sich auf Vorschlag aus seiner Mitte eine Tagesordnung, tagt bis zu mindestens zweimal jährlich in nicht-öffentlicher Sitzung. Er konstituiert sich auf Einladung des Kreisausschusses und arbeitet analog der Wahlperiode des Kreistages.
- Zur Vorbereitung der Sitzungen und zur Erleichterung der Koordination stellt der Kreisausschuss darüber hinaus der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeiräte im Main-Taunus-Kreis bei Bedarf geeignete Räumlichkeiten sowie die nötige Infrastruktur (Portokosten etc.) zur Verfügung, um sämtlichen gewählten kommunalen Ausländervertretungen eine Plattform zu bieten, sich mit ihren Vertretern im Integrationsbeirat auszutauschen und abzustimmen.
- *Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Ausländerbeiräte im Main-Taunus-Kreis besteht aus je 2 Vertreterinnen/Vertretern der kommunalen Ausländerbeiräte. Sie wählt ihre/n Vorsitzende/n selbst. Sie wählt die 6 Vertreterinnen / Vertreter für den Integrationsbeirat.*
- Dem „Integrationsbeirat Main-Taunus“ gehören an:
  - Je eine Vertreterin / ein Vertreter aus den zwölf Kommunen des MTK (Vertreterin/Vertreter des Ausländerbeirates oder eine sonstige in Integrationsfragen sachkundige Person
  - Je eine Vertreterin/ ein Vertreter der im Kreistag vertretenen Fraktionen/Gruppierungen
  - 3 Vertreter/ Vertreterinnen des Kreisausschusses,
  - Vertreter/ Vertreterinnen der Religionsgemeinschaften (ev. Kirche, kath. Kirche, jüdische Gemeinde, islamische Gemeinde),
  - Vertreter/ Vertreterinnen der Industrie- und Handelskammer (IHK), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Handwerkskammer, Arbeitsagentur
  - Vertreter/ Vertreterinnen des Sportkreises, des Kreisjugendringes, eines Mütterzentrums,
  - Vertreter der Behinderten-/Vertriebenenverbände (VdK/VdH/BdV),
  - Vertreter der Schulen/Staatliches Schulamt sowie des Kreiselternbeirates,
  - Vertreter der Polizei/Präventionsrat,
  - Vertreter der Wissenschaft/Hochschulen sowie der Erwachsenenbildung (VHS)
  - Vertreter der heimischen Wirtschaft/ Ausbildungsbetrieb.

Hofheim, den 15.12.2016